

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates am
Dienstag, den 15.04.2025, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Mölbling, Mölbling 16, 9330 Althofen.

ANWESENDE			
1.	DI (FH) KRASSNIG Bernd	Bürgermeister, Vorsitzender	
2.	MARCHER Markus	1. Vizebürgermeister	
3.	FLEISCHHACKER Gernot	Gemeinderat	
4.	IRRASCH Maria	Gemeinderätin	
5.	RAINER Martin	Ersatz-Gemeinderat	
6.	LIEGEL Klaus, Mag.	Gemeinderat	
7.	MOSER Wolfgang	Gemeinderat	
8.	STROMBERGER Marlene	Gemeinderat	erschieden zu TOP 18
9.	MATSCHNIG Martin	Gemeinderätin	
10.	WIESER Walter	2. Vizebürgermeister	
11.	BRENNER Alois	Gemeinderat	
12.	TELSNIG Josef	Gemeinderat	
13.	REGGER Dietrich	Gemeinderat	
14.	HARDER Horst	Gemeinderat	
15.	MITTERDORFER Ferdinand	Gemeinderat	
	Mag. Tanja Bleikolb	AL / Schriftführerin	

Die Sitzung wurde gemäß § 64 K-AGO einberufen und liegen die Zustellnachweise vor.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG	
1.	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2024
3.	Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
4.	Bericht des Bürgermeister
5.	Bericht des Kontrollausschusses

6.	Rechnungsabschluss 2024
7.	Genehmigung sprengelfremder Schulbesuch; Beschluss
8.	Bestellung einer Community Nurse; Beschluss
9.	Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereichs der Kanalisationsanlage Meiselding; Beschluss
10.	Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025; Beschluss
11.	Wasseranschlussbeitragsverordnung 2025; Beschluss
12.	Veränderung öffentliches Gut, EZ 215, KG 74013 Rabing; Beschluss
13.	Festlegung Grundstückspreise bei Wegauflassungen; Grundsatzbeschluss
14.	Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH; Beschluss
15.	Auftragsvergabe Sanierung Natursteinmauer Bergwerksgraben; Beschluss
16.	Auftragsvergaben infolge Übernahme der AWG Dielach; Beschluss

1.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **18:00 Uhr** und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung **öffentlich** ist, sofern während dieser Sitzung keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO **einberufen** und ist **beschlussfähig**¹.

2.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.12.2024
----	---

Die Niederschrift vom 11.12.2024 wird genehmigt und vom Vorsitzenden, den Protokollfertiger sowie der Amtsleiterin als Schriftführerin unterfertigt.

3.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bestellung der Protokollfertiger gemäß § 45 Abs 4 K-AGO
----	---

¹ Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn mit dem Bürgermeister mindestens 2/3 der GR-Mitglieder anwesend sind (d.h. 10 Gemeinderäte müssen anwesend sein).

Zu den Protokollfertigern für die heutige Sitzung werden

Herr Martin Matschnig (Unser Möbling)

Herr Dietrich Regger (SPÖ)

bestellt.

4.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht des Bürgermeister
-----------	---

Der Vorsitzende berichtet über den Abschluss der Generalsanierung und der geplanten Eröffnungsfeier der Volksschule Meiselding, den Glasfaserausbau in der Gemeinde, die Betreiberthematik betreffend den Kindergarten und die Kindertagesstätte, den aktuellen Stand der anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie über die im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung beschlossenen Themen.

5.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Bericht Kontrollausschuss
-----------	---

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Josef Telsnig, welcher über den Inhalt der Kontrollausschusssitzung am 31.03.2025 ausführt wie folgt:

Prüfung Kassenbarbestand, Bankauszüge, Rücklagen, Sicherstellung Bebauung und Bankgarantien:

Der Kassenbarbestand beträgt	€	3.354,45
Der Bankkontostand beträgt insgesamt	€	398.261,94
Kärntner Sparkasse: Auszug Nummer 141	€	398.261,94
Sparkonto Bebauungsverpflichtung	€	4.512,00
Zahlungsmittelreserven: Sparkonten gesamt	€	555.749,75
Gesamtsumme liquide Mittel laut Buchungsabschluss: November 2024/4	€	961.878,14
Summe der nicht kassenwirksamen Konten / Bankgarantien:	€	38.094,00

Alle Beträge wurden geprüft, stimmen mit dem Buchungsjournal überein und wurden in Ordnung befunden.

Prüfung der Belege:

Prüfung RW-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2024

Haushalt von **Nr. 746 bis Nr. 932**

Prüfung RW-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2025

Haushalt von Nr. 1 bis Nr. 209

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung ER-Soll-Stellung-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2024

Haushalt von Nr. 10684 bis Nr. 10881

Prüfung ER-Soll-Stellung-Haushalt anhand des Buchungsjournals 2025

Haushalt von Nr. 10000 bis Nr. 10163

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung SA-Gebühren anhand der Belege 2024

Gebühren von Nr. 7115 bis Nr. 7230

Prüfung SA-Gebühren anhand der Belege 2025

Gebühren von Nr. 6000 bis Nr. 6252

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Prüfung Kassabuch anhand der Belege 2024

Kassabeleg von Nr. 157 bis Nr. 209

Prüfung Kassabuch anhand der Belege 2025

Kassabeleg von Nr. 1 bis Nr. 106

Die Belege wurden geprüft und in Ordnung befunden.

Einsicht in den Entwurf des Rechnungsabschluss 2024

Dem Kontrollausschuss wurde seitens der Finanzverwalterin das Begutachtungsformular und der Bericht der Gemeinderevision vom 20.03.2025 erläutert. Die Gemeinde verfügt im Jahr 2025 über eine hoheitliche Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € 50.600,- resultierend aus dem Voranschlag 2025 und eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € 333.48900 als Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2024. Dem Kontrollausschuss wurde der fertige Rechnungsabschluss 2024 einschließlich sämtlicher Beilagen zur Einsicht vorgelegt.

Folgende Beilagen wurden zusätzlich noch separat vorgelegt und besprochen und sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu erläutern:

- Berechnung der Eigenfinanzierungskraft, erstellt von der Gemeinderevision
- Aufstellung sämtlicher relevanter Zahlen des RA 2024 mit Vergleich 2023 und 2022
- Aufstellung der im Jahr 2024 abgeschlossenen Vorhaben

- Aufstellung der Abweichungen des RA 2024 zum VA 2024 der Ein- und Ausgaben, die über € 1.000,- überschritten wurden (Beilage RA ab Abweichungen über € 5.000,-)

**6. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Rechnungsabschluss 2024**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass am 20.03.2025 durch die Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ eine Gebärungseinschau im Sinne des § 97 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl 66/1998 idF LGBl 43/2024, vorgenommen wurde und werden die getroffenen Feststellungen sowie das Begutachtungsergebnis im Sinne des Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 24.03.2025 auszugsweise durch Verlesen zur Kenntnis gebracht.

Im Detail weist der Rechnungsabschluss 2024 nachstehendes Ergebnis aus:

Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	€	3.993.178,65
<u>Aufwendungen</u>	€	<u>3.439.378,10</u>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	25.635,59
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>146.953,70</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen Haushaltsrücklagen	€	432.482,44

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	4.841.825,40
<u>Auszahlungen</u>	€	<u>4.562.963,26</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	278.842,14

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€	1.375.582,61
<u>Auszahlungen</u>	€	<u>1.519.852,52</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 144.269,91

Das hoheitliche Haushaltsergebnis für den Saldo 1 der Finanzierungsrechnung- Geldfluss der operativen Gebarung und nach Abzug der ungedeckten Investitionen beläuft sich auf € **333.489,00.**

Der Saldo 5 der Finanzierungsrechnung exkl. Gebührenhaushalte ist positiv mit € **128.950,09.**

Auch in den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Müll, Wohnung Gemeinde) konnte ein positives

Ergebnis erzielt werden und Rücklagenzuführungen vorgenommen werden. Aufgrund der guten Haushaltsergebnisses erscheint es sinnvoll, rund 50% des Betrages der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll der Rechnungsabschluss 2024 in der vorgelegten Form beschlossen werden und soll von der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft ein Betrag in der Höhe von € 150.000,00 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2024 samt Beilagen und die hierzu notwendige Verordnung in der vorgelegten Form. Ein Betrag in der Höhe von € 150.000,00 wird von der hoheitlich verfügbarem Eigenfinanzierungskraft der allgemeinen Rücklage zugeführt.

7.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Genehmigung sprengelfremder Schulbesuch; Beschluss
----	--

Der Vorsitzende berichtet, dass Sarah und Andreas S., wohnhaft in Gurk bei der Marktgemeinde Gurk den Schulsprengelwechsel für ihren Sohn Jakob Michael S. vom Schulsprengel Gurk in den Schulsprengel Meiselding ersucht haben. Seitens der Marktgemeinde Gurk und der Schulleitungen besteht kein Einwand und wurde die Zustimmung bereits erteilt.

Weiters hat Frau Franziska F., wohnhaft in Althofen, den Schulsprengelwechsel für ihren Sohn Max F. vom Schulsprengel Althofen in den Schulsprengel Meiselding ersucht; dieser besucht bereits die 4. Klasse der Volksschule Meiselding.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Wird dem Schulsprengelwechsel des mj. Jakob Michael S. vom Schulsprengel Gurk in den Schulsprengel Meiselding und des mj. Max F. vom Schulsprengel Althofen in den Schulsprengel Meiselding die Zustimmung erteilt?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Schulsprengelwechsel des mj. Jakob Michael S. vom Schulsprengel Gurk in den Schulsprengel Meiselding und des mj. Max F. vom Schulsprengel Althofen in den Schulsprengel Meiselding zugestimmt wird.

**8. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Bestellung einer Community Nurse; Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bürgermeister der Gemeinde St. Georgen am Längsee an uns herangetreten ist und angefragt hat, ob unsere Gemeinde Interesse an der Einführung einer Pflegekoordinatorin, einer sog. „Community Nurse“ hat.

Damit könnte ein flächendeckendes Netzwerk zur Unterstützung der älteren Bevölkerung aufgebaut werden. Ab 01.01.2025 werden die Personalkosten einer Pflegekoordinatorin zur Gänze vom Land Kärnten finanziert und ist keine aktive Zuzahlung der Gemeinden notwendig.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll Frau Vanessa Pirzl zur Pflegekoordinatorin („Community Nurse“) für das Gemeindegebiet Mölbling bestellt werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Vanessa Pirzl zur Pflegekoordinatorin („Community Nurse“) für das Gemeindegebiet Mölbling bestellt wird.

Sollte aufgrund einer gesetzlichen Änderung eine Zuzahlung zu den Personalkosten durch die Gemeinde notwendig werden, hat eine neuerliche Beschlussfassung zu erfolgen.

**9. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches der Kanalisationsanlage Meiselding; Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich durch die Übernahme der AWG Dielach-Mail-Breitenstein der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Gemeinde um jene Gebäude, deren Abwässer bislang durch die AWG Dielach-Mail-Breitenstein entsorgt wurden, erweitert hat.

Aus diesem Grund ist die Verordnung über die Festlegung des Kanalisationsbereiches Meiselding neu zu beschließen. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat einen Entwurf der Verordnung vor, aus welcher der neue Einzugsbereich hervorgeht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Kanalentsorgungsbereichsverordnung 2025 in der vorliegenden Form beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kanalentsorgungsbereichsverordnung 2025 in der vorliegenden Form.

**10. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025; Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Mölbling einen Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlagen in der Gemeinde einhebt. Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit seit dem Jahr 2002 € 2.543,55.

Gemäß § 14 Abs 2 K-GKG ist der Beitragssatz neu festzulegen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen in einem Ausmaß ändern, dass sich daraus eine Änderung des Beitragssatzes um mindestens 10 Prozent

ergibt. Der Indexwert (Baukosten) hat sich von 2002 bis 2025 um 103% verändert, sodass eine Anhebung auf € 5.163,41 gerechtfertigt wäre. In jedem Fall sind die Voraussetzungen für eine neue Festsetzung des Beitragssatzes erfüllt.

Gemäß § 14 Abs. 1. K-GKG ist die Höhe des Beitragssatzes mit € 3.500,00 pro Bewertungseinheit begrenzt, sodass eine Anhebung des Beitragssatzes auf € 3.500,00 angemessen erscheint. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat durch Verlesen einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Höhe des Kanalanschlussbeitragssatzes je Bewertungseinheit auf € 3.500,00 angehoben werden und die hierfür notwendige Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025 beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anhebung des Kanalanschlussbeitragssatzes auf € 3.500,00 pro Bewertungseinheit und die hierzu notwendige Kanalanschlussbeitragsverordnung 2025.

11.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Wasseranschlussbeitragsverordnung 2025; Beschluss
------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Möbling einen Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag, Nachtragsbeitrag) zur Deckung der Kosten der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in der Gemeinde einhebt. Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit seit dem Jahr 2002 € 1.450,00.

Gemäß § 13 Abs 2 K-GWVG ist der Beitragssatz neu festzulegen, wenn sich die Berechnungsgrundlagen in einem Ausmaß ändern, dass sich daraus eine Änderung des Beitragssatzes um mindestens 10 Prozent ergibt. Der Indexwert (Baukosten) hat sich von 2002 bis 2025 um 103% verändert, sodass eine Anhebung auf mehr wie den doppelten Betrag gerechtfertigt wäre. In jedem Fall sind die Voraussetzungen für eine neue Festsetzung des Beitragssatzes erfüllt.

Es erscheint sinnvoll, den Wasseranschlussbeitragssatz um den gleichen Prozentsatz anzuheben, wie den Kanalanschlussbeitragssatz, sohin um rund 37%. Somit errechnet sich ein angemessener Beitragssatz

von € 2.000,00. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat durch Verlesen einen entsprechenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die Höhe des Wasseranschlussbeitragsatzes je Bewertungseinheit auf € 2.000,00 angehoben werden und die hierfür notwendige Wasseranschlussbeitragsverordnung 2025 beschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

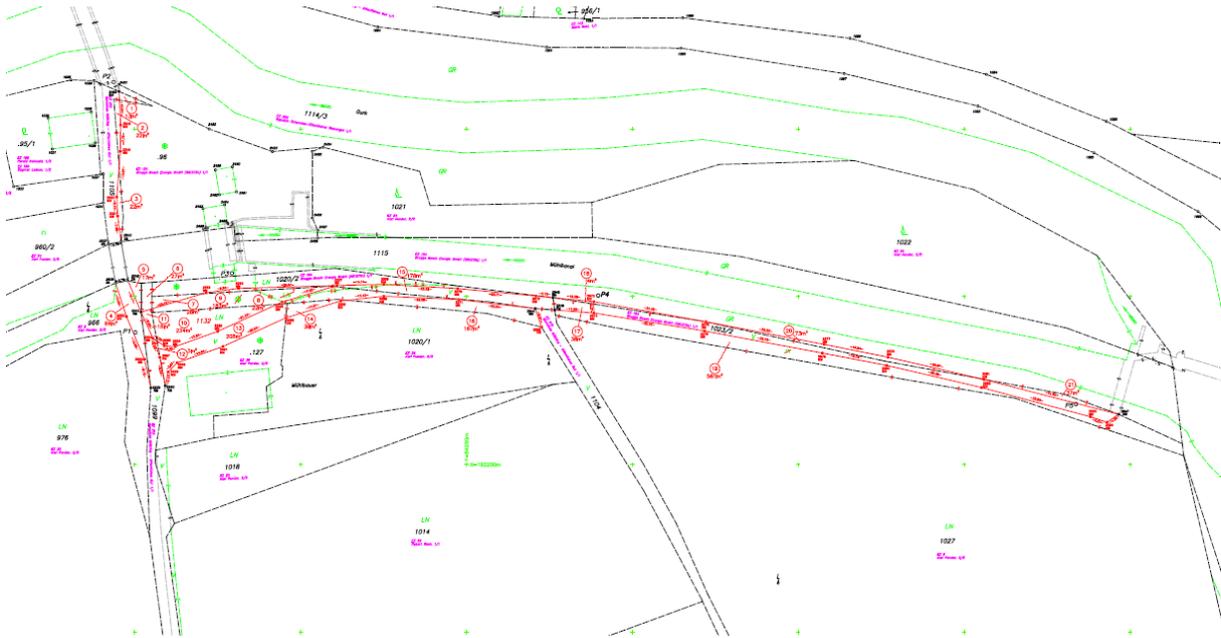
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anhebung des Wasseranschlussbeitragsatzes auf € 2.000,00 pro Bewertungseinheit und die hierzu notwendige Wasseranschlussbeitragsverordnung 2025.

12.

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Veränderung öffentliches Gut, EZ 215, KG 74013 Rabing; Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass die Angst Geo Vermessung ZT GmbH eine Vermessung zur Grenzberichtigung durchgeführt hat und bringt zu diesem Zweck dem Gemeinderat den Teilungsplan zur Kenntnis:



Es werden Teilflächen von der Verbindungsstraße Brugga-Feldweg abgeschrieben bzw. zugeschrieben; ebenso werden Teilflächen von dem öffentlichen, aber nicht kategorisierten Grundstück Nr. 1104 abgeschrieben bzw. zugeschrieben; eine hierfür erforderliche Verordnung wird dem Gemeinderat im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt sodann nach den Sonderbestimmungen des § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 08.01.2025 in der Gegenüberstellung V 408 ausgewiesenen Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet werden bzw. vom öffentlichen Gut aufgelöst und aus dem Gemeingebrauch entwidmet werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit Verordnung die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 08.01.2025 in der Gegenüberstellung V 408 ausgewiesenen Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet werden bzw. vom öffentlichen Gut aufgelöst und aus dem Gemeingebrauch entwidmet werden.

**13. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Festlegung Grundstückspreise bei Wegauflassungen; Grundsatzbeschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass es sinnvoll erscheint, im Bezug auf Wegauflassungen einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Grundstückspreises pro m² festzulegen. Seit 2015 wurden für Waldflächen zwischen € 2,00 und € 2,50, für Wiesen zwischen € 4,00 und € 6,00, für Äcker € 10,00 und für Bauland € 30,00 veranschlagt bzw. beschlossen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Grundstückspreise bei Wegauflassung mittels Grundsatzbeschluss wie folgt festgelegt werden: Wald € 3,00, Acker € 10,00, Wiese/Weide € 5,00 und Bauland € 40,00? ?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung:

14 : 0 Stimmen dafür

GRUNDSATZ-BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei Wegauflassungen folgende Grundstückspreise festzulegen sind: Wald:€ 3,00, Acker: € 10,00, Wiese/Weide: € 5,00 und Bauland € 40,00.

**14. TAGESORDNUNGSPUNKT:
Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH; Beschluss**

Der Vorsitzende verweist auf die Tagesordnungspunkt 15 und 16 der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2024 und berichtet, dass mit der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH hinsichtlich der Trassenführung eine Einigung – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat – in nachstehender Form erzielt werden konnte:

- Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH stimmt in allen Punkten der zuletzt von den Kärntner Netzen übermittelten Trassenführung zu und wird einen entsprechenden Optionsvertrag unterfertigen.
- Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH verzichtet auf ein Optionsentgelt in der Höhe von voraussichtlich € 5.247,00 und einen Anteil an der von den Kärntner Netzen zu bezahlenden Gesamtentschädigung in der Höhe von voraussichtlich 291.079,80.

- Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH und die Gemeinde Möbling unterschreiben einen Zusatz zum Baurechtsvertrag vom 29.03.2001 mit folgendem Inhalt:
 - Der aktuelle Baurechtszins von jährlich netto € 27.378,00
wird ab 01.01.2026 auf einen Baurechtszins von jährlich netto € 22.500,00
gemindert. Dieser Nettobetrag gilt als neuer Basiszinsbetrag für die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an seine Stelle tretenden oder mit ihm vergleichbaren Index und unterliegt der Umsatzsteuer. Die nächste Indexierung des neuen Basisbetrages (Basismonat Jänner 2026) erfolgt ab 01.01.2027.

Sollte feststehen, dass die 110kV Leitung auf der Liegenschaft nicht errichtet wird, tritt die Reduktion des Baurechtszinses rückwirkend außer Kraft und ist der Baurechtszins wiederum so zu berechnen, wie er ohne Reduktion zu berechnen gewesen wäre. Die sich daraus ergebende Differenz zum bezahlten niedrigeren Baurechtszins ist vom der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH zuzüglich Umsatzsteuer der Gemeinde zurückzuzahlen.

 - Die Gemeinde räumt der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH in grundbuchfähiger Form eine Option auf Einräumung eines weiteren Baurechts für den Zeitraum von 10 Jahren ab dem 01.01.2042 zu den gleichen Bedingungen wie bisher ein.
 - Der Baurechtsvertrag vom 29.03.2021 und die Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 23.10.2009 bleiben ansonsten unverändert aufrecht.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Soll die im Detail dargestellte Vereinbarung mit der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH abgeschlossen werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH betreffend die Errichtung der 110kV-Leitung ob des Grundstückes Nr. 1915/2 und 1919/1, KG 74501 Dielach der Abschluss einer Vereinbarung in nachstehender Form die Zustimmung erteilt wird:

- Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH stimmt in allen Punkten der zuletzt von den Kärntner Netzen übermittelten Trassenführung zu und wird einen entsprechenden Optionsvertrag unterfertigen.
- Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH verzichtet auf ein Optionsentgelt in der Höhe von voraussichtlich € 5.247,00 und einen Anteil an der von den Kärntner Netzen zu bezahlenden Gesamtentschädigung in der Höhe von voraussichtlich 291.079,80.
- Die ÖAMTC Fahrtechnik GmbH und die Gemeinde Mölbling unterschreiben einen Zusatz zum Baurechtsvertrag vom 29.03.2001 mit folgendem Inhalt:
 - Der aktuelle Baurechtszins von jährlich netto € 27.378,00 wird ab 01.01.2026 auf einen Baurechtszins von jährlich netto € 22.500,00 gemindert. Dieser Nettobetrag gilt als neuer Basiszinsbetrag für die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 oder einem an seine Stelle tretenden oder mit ihm vergleichbaren Index und unterliegt der Umsatzsteuer. Die nächste Indexierung des neuen Basisbetrages (Basismonat Jänner 2026) erfolgt ab 01.01.2027.
Sollte feststehen, dass die 110kV Leitung auf der Liegenschaft nicht errichtet wird, tritt die Reduktion des Baurechtszinses rückwirkend außer Kraft und ist der Baurechtszins wiederum so zu berechnen, wie er ohne Reduktion zu berechnen gewesen wäre. Die sich daraus ergebende Differenz zum bezahlten niedrigeren Baurechtszins ist vom der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH zuzüglich Umsatzsteuer der Gemeinde zurückzuzahlen.
 - Die Gemeinde räumt der ÖAMTC Fahrtechnik GmbH in grundbuchfähiger Form eine Option auf Einräumung eines weiteren Baurechts für den Zeitraum von 10 Jahren ab dem 01.01.2042 zu den gleichem Bedingungen wie bisher ein.
 - Der Baurechtsvertrag vom 29.03.2021 und die Zusatzvereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 23.10.2009 bleiben ansonsten unverändert aufrecht.

15.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Auftragsvergabe Sanierung Natursteinmauer Bergwerksgraben; Beschluss
------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig abgesetzt.

16.	<u>TAGESORDNUNGSPUNKT:</u> Auftragsvergaben infolge Übernahme der AWG Dielach; Beschluss
------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ausschreibung (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) der Bauleistungen für die Umsetzung des Projektes ABA Dielach-Breitenstein-Mail für die AWG Dielach-Breitenstein-Mail von Herrn Ing. Josef Fritz –Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft erfolgt ist.

Nach erfolgter Angebotsprüfung wurde nachstehender Vergabevorschlag unterbreitet:

- **Für die Baumeisterarbeiten:**
Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt € 118.036,16
- **Für die maschinell-elektrische Ausrüstung:**
WET Wassertechnik GmbH, Hirschstraße 25/1, 9020 Klagenfurt € 36.841,00
- **Für die Fernwirkanbindung:**
Ing. Koini&Knefz GmbH, Bundesstraße 64/2, 8740 Zeltweg € 21.5401,57

Infolge Übernahme der AWG Dielach-Breitenstein-Mail durch die Gemeinde, hat auch die Auftragserteilung nunmehr durch die Gemeinde zu erfolgen.

ANTRAG

Der Vorsitzende stellt nach erfolgter Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag auf Abstimmung über nachstehende Frage und ersucht zum Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen:

Sollen die Aufträge im Sinne des dargestellten Vergabevorschlages vergeben werden?

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung

Abstimmung: 14 : 0 Stimmen dafür

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Umsetzung des Bauvorhabens: Gemeinde Mölbling, ABA Dielach-Breitenstein-Mail, BA04,

- **mit den Baumeisterarbeiten die Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt durch Annahme des Angebotes Nr. 2402T_003 vom 21.02.2024 (€ 118.036,16) und**
- **mit der maschinell-elektrische Ausrüstung die Firma WET Wassertechnik GmbH, Hirschstraße 25/1, 9020 Klagenfurt durch Annahme des Angebotes Nr. 20240168 vom 24.04.2024 (€ 36.841,00) und**
- **mit der Fernwirkanbindung die Firma Ing. Koini&Knefz GmbH, Bundesstraße 64/2, 8740 Zeltweg durch Annahme des Angebotes Nr. ANG-2525-P-043A vom 03.06.2024**

beauftragt wird.

Gleichsam wird Herr Ing. Josef Fritz, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Adelsberg 28, 8812 Mariahof, mit der wasserrechtlichen Einreichplanung, Durchführung der örtlichen Bauaufsicht und Bauüberwachung durch Annahme des Angebot vom 17.07.2023 beauftragt. Der durch die Übernahme der AWG Dielach-Breitenstein-Mail entstandene Mehraufwand wird nach Stundenaufwand abgerechnet.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Gemeinderates um **19:00 Uhr**.

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Die Schriftführerin:

BGM DI (FH) Bernd Krassnig

AL Mag. Tanja Bleikolb

GR Martin Matschnig

GR Dietrich Regger